

## Benutzungsordnung für die „Glühaus am Rathaus“

Die Gemeinde Reichenau hat die Winterhütte „Glühaus am Rathaus“ eingerichtet und stellt diese zur Benutzung für die Vereine, Organisationen und Institutionen der Gemeinde Reichenau zur Verfügung.

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs und einer für die Umgebung verträglichen Nutzung wird die Winterhütte „Glühaus am Rathaus“ unter Maßgabe der nachstehenden Regeln überlassen:

### 1. Nutzungsanspruch

Die „Glühaus am Rathaus“ wird ausschließlich Vereinen, Organisationen und Institutionen der Gemeinde zur Nutzung überlassen. Die Benutzung bedarf einer Anmeldung bei der Gemeinde Reichenau, Münsterplatz 2, 78479 Reichenau, welche per Formblatt zu beantragen ist. Die „Glühaus am Rathaus“ wird während der Betriebszeiten zur Bewirtung von Speisen und Getränken und zum Verkauf von weihnachtlichen Artikeln genutzt. Nach der Nutzung durch den jeweiligen Verein/Organisation/Institution ist die „Glühaus am Rathaus“ in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Sollte nach der Übergabe eine Reinigung durch die Gemeinde notwendig werden, wird eine Pauschale von 150€ in Rechnung gestellt. Die Haftung für auftretende Schäden oder Verletzungen liegt bei den Nutzern.

### 2. Nutzungsdauer

Die Benutzung der „Glühaus am Rathaus“ wird grundsätzlich zwischen 8:00 und 21:30 Uhr gestattet. Der Platz muss aus Gründen des Lärmschutzes und der Lärmvorsorge bis spätestens um 22:00 Uhr verlassen werden. Auf die Zeiten des Gottesdienstes ist bei der Nutzung Rücksicht zu nehmen.

### 3. Nutzungsregeln

- Für den Betrieb sollten mindestens 3-4 Personen eingesetzt werden.
- Geschirr kann im Raum an der Friedhofsmauer neben den öffentlichen Toiletten gespült werden, Spülkörbe werden zur Verfügung gestellt.



- Eine Ausstattung mit elektrischen Anschlüssen sowie Würstchengrill werden durch die Gemeinde bereitgestellt.
- Eine Ausschankanlage für Glühwein und Punsch kann beim Raiffeisen-Center gegen eine Leihgebühr von 40,00 € angemietet werden.
- Beim Verkaufspreis ist ein Einheitspreis für Glühwein € 3,50 und Punsch € 1,50 allgemein für alle Nutzer wünschenswert.
- Die Erhebung eines Tassenpfands in Höhe von 5,- € ist Pflicht. Für defekte oder fehlende Tassen wird vom Betreiber eine Entschädigung von 5,- € pro Tasse erhoben.
- Getränke, wie bspw. Glühwein und Punsch müssen von jedem Nutzer selber mitgebracht werden. Auch die Entsorgung der Flaschen oder Sonstigem muss vom Nutzer selbst übernommen werden.
- Für den Ausschank wird die Genehmigung mit der Nutzungsüberlassung erteilt. Beim Verkauf von alkoholischen Getränken sind für die Abgabe an junge Erwachsene die gesetzlichen Altersgrenzen und die Einhaltung der entsprechenden Schutzgesetze maßgebend. Für die gastronomische Bewirtung sind die hygienischen und lebensmittelrechtlichen Mindeststandards einzuhalten. Die Nutzer tragen dafür die Verantwortung.
- Die Nutzer haben ihre Abfälle einzusammeln und selbst zu entsorgen. Die „Glühaus am Rathaus“ und der umliegende Rathausplatz ist in einem sauberen Zustand zu verlassen. Die Gemeinde stellt ausreichend Müllbeutel und Mülleimer zur Verfügung.
- Die Nutzer sind jeweils für die Verkehrssicherheit während dem laufenden Betrieb verantwortlich.
- Die Beschallung mit Lautsprechern sowie Livemusik sind grundsätzlich erlaubt, eventuelle GEMA-Genehmigungen sowie Gebühren trägt jeder Nutzer selbst.
- Am Ende des Tages wird der Schlüssel von den Nutzern in den Rathaus-Briefkasten geworfen. Sollte er am nächsten Tag nicht wieder bei der Gemeinde sein, wird der/die Verantwortliche kontaktiert.
- Von den Nutzern ist jeweils ein Hauptverantwortlicher Ansprechpartner zu benennen. Während der Nutzung ist ein Ersthelfer abzustellen.
- Die Gemeinde schließt für die von der zur Verfügung gestellten Infrastruktur ausgehenden Risiken eine Haftpflichtversicherung. Für die von den jeweiligen Nutzern ausgehenden Handlungen und Risiken kann von der Gemeinde keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen und dementsprechend keine Haftung übernommen werden.

gez.

Reichenau, 15.10.2024

Die Gemeindeverwaltung

